

Vorlage Nr. 24/0535

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Sportausschuss	Bürgermeisterin Weist	Kenntnisnahme	28.11.2024	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sportanlage an der Burgstraße

Begründung:

In der letzten Sportausschusssitzung am 29.08.2024 hat der Verein Wacker Gladbeck 1920 e.V. sich vorgestellt und über die positive Entwicklung, gerade im Jugendbereich, berichtet. Jedoch wies der Verein auch auf den zunehmend schlechten Zustand der Sportanlage an der Burgstraße hin.

Der Belag des Platzes, ein Tennenbelag, verursacht sowohl sportliche Einschränkungen als auch steigende Wartungsaufwände. Insbesondere in der Winter- und Regenzeit wird die Nutzbarkeit des Platzes erheblich eingeschränkt und die notwendige Verkehrssicherungspflicht kann seitens der Stadt Gladbeck nicht mehr eingehalten werden. Dies führt zu vermehrten Platzsperrungen und die Verfügbarkeit des Platzes für den Trainings- und Spielbetrieb verringert sich erheblich.

Bereits im Jahr 2011 wurde im Zustandsgutachten für die Sportanlage an der Burgstraße festgestellt, dass seit der Fertigstellung 1961 keine Sanierung der Tennenfläche stattgefunden hat. Die Modernisierungsmöglichkeit wurde in dem Gutachten wie folgt formuliert:

- *In Anbetracht des Zustandes der Sportanlage, wie abgenutzter Tennenbelag, defekte Entwässerungseinrichtungen, veraltete Trainingsbeleuchtungsanlage, beschädigte Barriere, unfallträchtige hindernisfreie Räume sowie fehlende Beregnungsanlage, wird eine Grundsanierung empfohlen.*
- *In Anbetracht der hohen Nutzungsintensität und der unmittelbaren Nähe zum Stadion wird die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz empfohlen.*

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Ein Kunstrasenplatz würde den vorhandenen Problemen entgegenwirken und die Sportnutzung auf eine moderne und nachhaltige Weise verbessern. Der Umstieg auf Kunstrasen wäre eine langfristige Investition in die Qualität der Sportinfrastruktur und würde die Nutzbarkeit des Platzes auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen deutlich steigern. Die Vorteile eines Kunstrasenplatzes sind vielfältig und beinhalten:

Höhere Nutzungsintensität: Kunstrasen kann auch bei schlechtem Wetter, insbesondere nach Regenfällen, bespielt werden, wodurch die Verfügbarkeit des Platzes erhöht wird.

Die Nutzungsintensität definiert die maximale mögliche Nutzungsdauer der Sportbeläge bei optimaler Pflege und Unterhaltung. In der nachfolgenden Tabelle ist die mögliche Nutzungsdauer in Stunden pro Jahr für die verschiedenen Belagsarten dargestellt.

Tab. 1: Beispiel: Nutzungsdauer der verschiedenen Sportbeläge für Fußball

Nr.	1	2	3	4
1	Belagsart	Nutzungsdauer		
2		Stunden/Jahr	Stunden/Woche	
3			Sommerhalbjahr	Winterhalbjahr
4	Sportrasen ¹⁾²⁾	bis 800	20 - 30	0 - 10
5	Tenne ¹⁾²⁾	bis 1500	30 - 40	0 - 20
6	Kunststoffrasen ²⁾	über 1500	30 - 50	0 - 30

1) Nach stärkeren Regenfällen sind Nutzungseinschränkungen bis hin zu Sperrungen möglich.

2) Bei Frost-/Tauwechsel sowie bei geschlossener Schneedecke sind Nutzungseinschränkungen bis hin zu Sperrungen möglich.

(Quelle: FLL-Sportplatzpflegerichtlinien)

Geringerer Pflegeaufwand: Im Vergleich zu Tennenplätzen ist der Wartungsaufwand für Kunstrasenflächen wesentlich geringer, was langfristig zu Einsparungen führen kann.

Bessere Spielbedingungen: Kunstrasen bietet eine gleichmäßige und belastbare Spielfläche, die Verletzungsgefahren verringert und ein optimales Spielumfeld schafft.

Wirtschaftlichkeit: Auch wenn die Anfangsinvestition in der Regel höher ist, amortisieren sich die Kosten für einen Kunstrasenplatz über die Jahre durch geringere Wartungskosten und eine höhere Auslastung.

Es wird daher die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz vorgeschlagen. Notwendige Planungskosten wurden im Entwurf des Haushalts 2025 etatisiert. Die Sanierung der Sportanlage könnte dann in 2026 erfolgen. Auch hierfür wurden geschätzte Kosten etatisiert. Diese werden dann aber noch im Rahmen der Planung zu konkretisieren sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	50.000 €
jährlich	

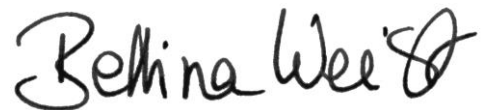
Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf: Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Umwandlung des Tennenplatzes an der Burgstraße in einen Kunstrasenplatz zu initiieren. Hierzu gehört die Ausarbeitung eines detaillierten Planes, der sowohl die technischen Anforderungen, als auch die Kosten und den Zeitrahmen für die Umwandlung umfasst.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: